

30.07.1926 Fr

3243

A

J: Der sitzengebliebene Holländer
(Fortsetzung)

MAK: 3240 : 27.07.1926

Man kann, um Stellung zu nehmen, mit
unzuverlässigen Material nur einen theoretischen
Konstruieren und ihn theoretisch unter die
nehmen.

Der Luxemburger, der seine Gründe hat,
Sympathiekundgebung für Frankreich nicht
machen, steht in einem ganz andern Verhältnis
der Holländer, der durch sein Sitzenbleiben gegen
internationale Höflichkeitsgebärde des Volkes
testiert, bei dem er als Vasuta-Athlet eine
Gastfreundschaft genießt. Das braucht vorher
keine weitere Erklärung.

Nun lese ich in diesem Brief mit den drei
Schriften, daß die mangelhaften geographischen
Kenntnisse der Franzosen daran schuld sind, daß
gemeinen unsere Landsleute in Frankreich
behandelt werden.

Besteht dieser Kausalnexus tatsächlich, so
wir den Leuten Dank wissen, die durch Verbrüderung
festste, wie das vom vergangenen Samstag und
heutigen Sonntag die geographischen Kenntnisse der Franzosen
verbessern suchen.

Auf der andern Seite der Barrakade ist man
natürlich viel stärker in der Geographie, und es
zu untersuchen, ob dank diesen besseren geographischen
Kenntnissen unsere Landsleute im allgemeinen
Deutschland besser behandelt werden, als in Frankreich.

Eins scheint man jenseits Trier zu besitzen, was
der Behandlung der mehrerwähnten Zwischenfälle
vermißt wurde: Galgenhumor. Ein unbekannter
Leser schreibt mir aus Trier, 27. Juli:

„Mein lieber Abreißkalendermann! — Mit
die Ruhe und das Wohlergehen des Staates
Mondorf am Herzen. Deshalb sehe ich mit Angst
Grausen den Tag der Verfassung der heim
deutschen Republik (11/8) herannahen und
Ihre Ausmerksamkeit schon heute für dieses
Anspruch nehmen zu müssen. Damit nun nichts
kommt, schlage ich Folgendes vor: 1) An jedem
dem Eingang zum Park folgenden Befehls: Ein
Deutsche und Lodenjacketräger haben am 11.
in Ihren Hotels zu bleiben. 2) In jedem Hotel
vor jeder Mahlzeit die Marceillaise, nach dem
Gang die Brabançonne und am Ende des Abends
Hemacht gespielt. 3) Jeder Deutsche hat sein Ti
hütchen mit einer Alpenjägermütze zu vertragen.
4) Am Abend des 11. August haben alle Deutschen
nicht während der Besetzung der Rheinländer
von Franzosen oder andern Kriegsführenden
Gesängnis bestraft sind, einen Paradenmarsch zu
vom Hotel Vulner bis zum Eingang des Parks
nicht erscheint, marschiert in den Stadtgrund. Die
Flaggen ist verboten.“

Soweit der wohlmeinende Trierer.

Ich hätte zu Nummer 4 einen kleinen
Vorschlag zu bringen: „Eine halbe Stunde vor
Beginn des Paradenmarsches soll jeder Teilnehmer
eine Flasche Mondorfer Wasser trinken. Das
während des Paradenmarsches ist streng verboten.“

Vendredi 30.7.1926